TERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

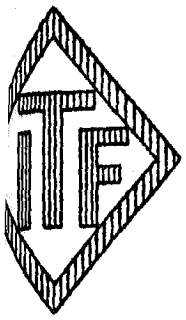

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 14 31. Dezember 1959

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Sitzung des Exekutivkomitees der ITF in Rom

(ITF) An der vom 18. bis 20. November abgehaltenen Sitzung nahmen teil F. Cousins, Präsident, H.J. Kanne, Vizepräsident, R. Dekeyzer, H. Düby, S. Klinga, M.A. Labinjo (nur am Morgen des 18.), F. Laurent, A.E. Lyon, J. Matejcek, T. Nishimaki und Ph. Seibert, sowie Omer Becu, Generalsekretär, und P. de Vries, Leiter der Regionalabteilung der ITF. G. Hauge, S. de A. Pequeno und Sir T. Yates waren am Erscheinen verhindert. Eine Sitzung des Regionalausschusses fand am 17. November statt. Auf beiden Sitzungen führte Kollege Frank Cousins den Vorsitz.

Rücktritt vom Exekutivkomitee

Kollege M.A. Labinjo beantragte der Sitzung seinen Rücktritt als ehrenamtlicher Vertreter der ITF in Afrika und als kooptiertes Mitglied des Exekutivkomitees. Den Anlass hierzu gaben gewisse Vorkommnisse in der nigerischen Gewerkschaftsbewegung, an denen der Zurücktretende persönlichen Anteil hat. Das Exekutivkomitee und auch M.A. Labinjo anerkannten, dass sein weiteres Verbleiben auf diesen beiden Posten die ITF in einen Konflikt hineingezogen hätte, der ihr fremd ist.

Neu kooptierte Mitglieder des Exekutivkomitees

Bis November 1957 zählte das Exekutivkomitee unter seinen Mitgliedern einen kooptierten Vertreter von Nordamerika, doch ist seither dieser Sitz leergeblieben. Obwohl laut den Satzungen der ITF, wonach bis zu vier zusätzliche Mitglieder kooptiert werden können, kein Zwang dazu bestand, beschloss das Exekutivkomitee im August, diesen Sitz nun wieder zu besetzen. Nach Befragung der angeschlossenen Organisationen von Nordamerika wählte das Exekutivkomitee einstimmig Joseph Curran, Präsident des amerikanischen Seeleuteverbandes (NMU) zum kooptierten Mitglied.

Neubeitritte

Die folgenden Organisationen wurden in die ITF aufgenommen:

Amerikanischer Verband der Hafenarbeiter
(US International Longshoremen's Association)

Hafenarbeiterverband von Zanzibar

Nigerischer Eisenbahnerverband

Vorausgesetzt, dass noch gewisse Formalitäten erfüllt werden, wurden ausserdem die Aufnahmegesuche folgender Verbände gutgeheissen:

Pakistanischer Verband der Bordingenieure und Navigatoren

Italienischer Verband der Bus- und Tramarbeiter

Transportarbeitergewerkschaft von Uganda

Gewerkschaft des Personals der Karibischen Zivilluftfahrt

Gewerkschaft des Personals der Zivilluftfahrt Indonesiens.

Regionale Tätigkeit

Auf Grund eines Berichtes des Regionalausschusses besprach das Exekutivkomitee eine Anzahl administrativer Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Büros in Afrika und Lateinamerika. Infolge des Rücktrittes von M.A. Labinjo als ehrenamtlicher Vertreter in Afrika wurde beschlossen, sobald als möglich einen vollamtlichen Vertreter in Afrika zu ernennen. Der Leiter der Regionalabteilung soll zwecks Besprechungen über das lateinamerikanische Büro der ITF Mexiko besuchen.

Ausserdem erstattete der Leiter der Regionalabteilung einen Bericht über die zweite afrikanische Regionalkonferenz des IBFG.

Arbeitskonflikte

Auf der Tagung wurde bekanntgegeben, dass die Verhandlungen zwischen den indischen Reedern und den Seeleutegewerkschaften über Verbesserungen der Heuern und Arbeitszeitverkürzung festgefahren waren. Es wurde beschlossen, dass die ITF die indischen Seeleute unterstützen würde, sollten diese Schritte unternehmen, um die Reeder zu veranlassen, ihren gerechtfertigten Begehren gegenüber eine etwas vernünftigere Haltung einzunehmen. Es wurde ferner vereinbart, die angeschlossenen Eisenbahnergewerkschaften in Ostafrika und in Uruguay in ihrem Konflikt mit den Arbeitgebern zu unterstützen.

Regionale Zusammenarbeit der IBS und des IBFG

Das Exekutivkomitee billigte den Beschluss der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Berufssekretariate am 12. und 13. November in Genf über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften auf dem Gebiet der regionalen Tätigkeit. Die Konferenz hatte die Schaffung eines Koordinationsausschusses der IBS und des IBFG vorgeschlagen, der nach allgemeiner Ansicht bei der Vorbereitung und Durchführung regionaler Projekte rasch zu handeln in der Lage wäre.

Schwedische Ausgabe der ITF-Zeitung

Grundsätzlich wurde die Herausgabe der ITF-Zeitung in schwedischer Sprache gutgeheissen. Der Generalsekretär und der Geschäftsführende

Ausschuss werden im Uebereinkommen mit den skandinavischen Mitgliederverbänden die diesbezüglichen Einzelheiten regeln.

Nächste Tagung

Die nächste Tagung des Regionalausschusses und des Exekutivkomitees findet nächsten März in London statt.

Konferenz des fliegenden Personals der Zivilluftfahrt in London

(ITF) Am 9. und 10. November trat die für das fliegende Personal zuständige Sektion Zivilluftfahrt der ITF in London unter dem Vorsitz von Kollege D.S. Tennant zusammen. Anwesend waren Delegierte aus Australien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, den Niederlanden, Indien, Skandinavien und den Vereinigten Staaten.

Behandelt wurden unter anderem die Frage der anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Zivilluftfahrt der IAO vom 23. zum 26. November 1959 in Genf zu befolgenden Taktik, die Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen, die sich mit dem Personal der Zivilluftfahrt beschäftigen, und die Arbeitsbedingungen des Kabinenpersonals.

In bezug auf die Arbeitsgruppe, die als vorbereitendes Organ im Hinblick auf die für 1960 vorgesehene dreigliedrige Zivilluftfahrt-Konferenz der IAO eingesetzt wurde, beschloss die Konferenz eine bestimmte, von den Vertretern der ITF zu vertretende Politik. Diese Vertreter waren die Kollegen Tennant und Verpoorten, Vorsitzender und zweiter Vorsitzender der Sektion.

Die Konferenz nahm ferner einen ausführlichen Bericht über die mit dem Internationalen Technischen Institut für Bordingenieure, der Internationalen Vereinigung der Bordnavigatoren, und der Internationalen Gesellschaft für Flugsicherung auf dem Funkwege hergestellten Beziehungen entgegen. Als Ergebnis einer eingehenden Diskussion dieses Punktes wurde das Sekretariat beauftragt, solche Beziehungen bei der Besprechung von technischen Fragen nötigenfalls weiter zu entwickeln.

Dann wandten sich die Delegierten der Frage der Arbeitsbedingungen des Kabinenpersonals zu, und prüften einen auf Mitteilungen angeschlossener Verbände gegründeten Bericht über die jüngste Entwicklung der Lage der auf Düsenflugzeugen beschäftigten Stewards und Stewardessen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage wurde das Sekretariat beauftragt, allen Mitgliedsverbänden, die Kabinenpersonal organisieren, den Bericht zukommen zu lassen und diese darüber um Kommentare zu ersuchen.

Ausserdem benützte die Konferenz die Gelegenheit, den Konflikt zu besprechen, der zwischen dem der ITF angeschlossenen Britischen Verband der Offiziere der Handelsmarine und Zivilluftfahrt (MNAOA) und British European Airways (BEA) in der Frage der Zusammensetzung der Besatzung von Düsenmaschinen des Typs Comet 4B entstanden ist. Obwohl zur technischen Besatzung ähnlicher Maschinen der British Overseas Airways Corporation (BOAC) ein Bordingenieur gehört, versteift sich die BEA auf ihrem Plan, die Comet 4B mit einer nur aus Piloten bestehenden Besatzung einzusetzen, dies trotz wiederholter Vorstellungen der MNAOA. Die Konferenz gelangte einmütig zu der Schlussfolgerung, dass das Vorgehen der BEA eindeutig im Gegensatz zu der von der ITF in bezug auf die Zusammensetzung der Besatzungen vertretenen Politik stehe.

Sie beschloss somit, alle angeschlossenen Organisationen aufzurufen, die MNAOA bei ihren Anstrengungen um Durchführung der Entschliessung des Wiener Kongresses zu unterstützen. Die Konferenz brachte ihre Stellungnahme in einer Resolution mit entsprechendem Wortlaut zum Ausdruck.

Ableben von C. Charissiades

(ITF) Mit Bedauern teilen wir das Ableben von Charalambe Charissiades mit, vormals Sekretär des Griechischen Eisenbahnerverbandes und Mitglied des Generalrates der ITF von 1950 bis zu seinem Rücktritt aus dem Griechischen Eisenbahnerverband. Kollege Charissiades verschied am 10. November infolge eines Herzschlages während eines Arbeiterstudienkurses, an dem er als Referent teilnahm.

Sein Tod bedeutet für die griechische wie auch für die internationale Gewerkschaftsbewegung einen schmerzlichen Verlust. In diesen Kreisen wird man sich seiner dankbar erinnern, hat er doch der Sache der Arbeiter wertvolle Dienste geleistet, und sich ihr noch nach seinem Rücktritt von der aktiven Gewerkschaftsarbeit mit aufopfernder Hingebung gewidmet.

Fair Practices Ausschuss tagt in Antwerpen

(ITF) Der Fair Practices Ausschuss der ITF tagte vom 30. November bis zum 2. Dezember 1959 in Antwerpen.

Anwesend waren Vertreter der Hafenarbeiter und Seeleute aus Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Griechenland, Skandinavien, Italien, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten.

Aus den Mitteln die dem Internationalen Hilfs- und Sozialfonds zur Verfügung stehen bewilligte der Ausschuss Zuwendungen von insgesamt £14,200 an die folgenden Organe und Institutionen, wobei diese Gelder für Wohlfahrtszwecke in Uebereinstimmung mit den Zielen des Fonds zu verwenden sind: Pakistanischer Seeleuteverband, Verband Norwegischer Seeleute, Wohlfahrtskomitee des New Yorker Hafens, Ostafrikanischer Seeleuteverband, 'De Mick' Sanatorium in Belgien, und Internationales Funkärztliches Zentrum.

Die Vertreter der Gewerkschaften der Vereinigten Staaten berichteten im Ausschuss über die Errichtung einer "Vereinigten Gewerkschaft der Seeleute in Nordamerika" (International Maritime Workers' Union). Diese Gewerkschaft habe sich zum Ziel gesetzt, die Seeleute auf Schiffen unter Schattenflaggen zu organisieren, um ihre Löhne und Arbeitsbedingungen kollektivvertraglich zu regeln, und den allgemeinen beruflichen Standard aufrechzuerhalten.

Die amerikanischen Delegierten unterstrichen, dass die Tätigkeit der neuen Organisation sich im Rahmen der von der ITF anlässlich der Tagung des Fair Practices Ausschusses in London im April 1959 für den Kampf gegen die Schattenflaggen festgelegten Politik halten würde.

Der Ausschuss prüfte ebenfalls das von einigen griechischen Reedern in Verbindung mit dem Abschluss von Kollektivvereinbarungen für ihre Schiffe gemachte Angebot, 10sh, pro Mann und Monat an den Internationalen Hilfs- und Sozialfonds der Seeleute zu zahlen. Der Ausschuss beschloss jedoch, von der Regel, die in der Apriltagung festgelegt wurde, nicht abzuweichen, wonach für Seeleute, die in den Bereich der Sozialversicherung fallen, der Beitrag an den Fonds pro Monat £1 betragen muss. Der Ausschuss bekräftigte ausserdem einstimmig sein Einverständnis mit der von der ITF im April festgelegten Politik.

EISENBAHNEN

OSTAFRIKA

Erfolgreicher Streik afrikanischer Eisenbahner

(ITF) Die 23,000 afrikanischen Eisenbahner von Kenya beendeten am 28. November ihren 16-tägigen, mit bemerkenswerter Einigkeit und Disziplin geführten Streik, als bekannt wurde, dass die von ihrer Gewerkschaft vorgebrachten Begehren von den Arbeitgebern entgegengenommen wurden. Während der ganzen Dauer des Streikes standen sie unbeirrbar fest zu ihrem Entschluss, auszustehen.

Die zwei hauptsächlichen Punkte, um die der Konflikt ging, war die Weigerung der Bahnverwaltung, einer durchgreifenden Untersuchung einer Anzahl Beschwerden gegen einen europäischen Inspektor zuzustimmen, sowie das Begehren der Gewerkschaft um frühzeitigen Beginn der Verhandlungen über Lohnverbesserungen und Arbeits- und Unterkunftsbedingungen der afrikanischen Eisenbahner.

Die Bahnverwaltung ist nun damit einverstanden, dass die Klagen gegen den Inspektor wegen Schikanierung des Personals unverzüglich von einem aus drei Vertretern der Gewerkschaft und der Verwaltung gebildeten Ausschuss untersucht werden sollen, und dass die Untersuchung sich auf alle weiteren Beschwerden gegen den Inspektor ausdehnen soll, über deren Glaubwürdigkeit sich der Ausschuss einig ist. Die afrikanischen Eisenbahner, die vor dem Ausschuss als Zeugen erscheinen, werden besonders dafür freigegeben und erhalten während der ganzen dafür aufgewendeten Zeit ihren vollen Lohn.

Was die Begehren um Ueberprüfung der Arbeitsbedingungen betrifft, hat die Bahnverwaltung mitgeteilt, dass sie nun bereit ist, mit Gewerkschaftsvertretern sofortige Besprechungen über Lohnerhöhungen, Neueinstufung des afrikanischen Personals, kürzere Arbeitszeit und über eine von rassischen Differenzierungen unbeeinflusste Wohnungspolitik zu führen. Ausserdem hat sie versichert, dass kein Arbeitnehmer, der am Streik teilgenommen hat, irgendwie gemassregelt wird.

Während des Streikes sandte die ITF ihren Leiter der Regionalabteilung, Kollege P. de Vries, nach Nairobi, um die Lage an Ort und Stelle zu prüfen, und unserem Mitgliedsverband beizustehen. Im Verlauf seines Aufenthaltes nahm P. de Vries an mehreren Streikversammlungen teil, und unter anderem auch an derjenigen, die die Wiederaufnahme der Arbeit beschloss, sowie an einer Reihe von Zusammenkünften mit führenden Gewerkschaftern von Kenya, zwecks Besprechung und Klärung der strittigen Fragen. Vor der Abreise übergab er dem afrikanischen Eisenbahnerverband im Namen der ITF einen Geldbetrag, mit dem ein Teil der aus dem Streik erwachsenden Kosten gedeckt werden soll.

Unterdessen ist es in Uganda, wo die afrikanischen Eisenbahner zur Unterstützung ihrer Lohnforderungen ebenfalls zum Streik greifen mussten, auch zu einer Einigung gekommen. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen, doch soll diese Wiederaufnahme unverzüglich von Verhandlungen über die Forderungen der Gewerkschaft gefolgt werden. In Tanganyika, wo die Eisenbahner wie ihre Kollegen in Kenya und Uganda bei der Verwaltung der ostafrikanischen Eisenbahn- und Hafenbetriebe beschäftigt sind, wurde ein für den 9. Dezember vorgesehener Streik abgeblasen, nachdem man sich darauf geeinigt hatte, am 18. Dezember mit der Behandlung der strittigen Fragen zu beginnen - unter anderem Lohnaufbesserung und Ueberholung des für afrikanische Arbeitnehmer geltenden Einstufungssystems.

DEUTSCHLAND

Eisenbahner kündigen Vertrag

(ITF) Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands hat den Vertrag, der die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeiter der DB regelt, gekündigt. Dieser Vertrag, der für rund 280,000 Arbeiter gilt, läuft Ende dieses Jahres ab. Die Gewerkschaft fordert eine wesentliche Lohnerhöhung ab 1. Januar 1960, sowie eine Ortsklassen, bezw. Familienzulage, wie sie den Beamten und Angestellten ausgerichtet wird.

Im Zusammenhang mit ihren Forderungen weist die Gewerkschaft darauf hin, dass 75 Prozent der Lohnempfänger nur zwischen DM 280 und DM 350 verdienen.

GROSSBRITANNIEN

Transportkommission weist Begehren der Eisenbahner ab

(ITF) Am 3. Dezember hat die Britische Transportkommission ein Lohnbegehren, das ihr vom Eisenbahnerverband (NUR) im Namen seiner 370,000 Mitglieder vorgelegt wurde, in der zweiten und letzten Verhandlungsphase abgewiesen. Der Vorstand der Gewerkschaft muss nun beschliessen, ob er zur Entscheidung des Falles das Schiedsgericht anrufen will.

Beschäftigungsgarantie bei den Britischen Eisenbahnen

(ITF) Auf Versicherungen der Britischen Transportkommission hin, dass die für Lokpersonal übernommene Verpflichtung, keine Entlassungen als Folge der Modernisierungsmassnahmen vorzunehmen, auch auf andere in den Zuständigkeitsbereich der paritätischen Kommission fallende Verwendungsgruppen ausdehnen würde, hat der Vorstand des Britischen Eisenbahnerverbandes (NUR) beschlossen, sich wieder an der Arbeit des Verhandlungsapparates, von der er sich letzten Juni zurückzog, zu beteiligen. Mittlerweile prüft der Vorstand Mittel und Wege, die Wirksamkeit dieses Gremiums zu erhöhen.

Die Kommission kündigte am 8. Dezember an, dass vor dem 1. Januar 1958 bei den Britischen Eisenbahnen beschäftigten Lohnempfängern die zukünftige Beschäftigung garantiert würde, vorausgesetzt, sie erklärten sich bereit, wenn erforderlich anderweitige Beschäftigung und unter Umständen Versetzung nach einem anderen Depot anzunehmen. Ungefähr 220,000 Eisenbahner, inbegriffen Träger, Personal im Signaldienst und Zugbegleitpersonal werden von diesem Angebot berührt.

NORWEGEN

Eisenbahner unterstützen Modernisierungspläne

(ITF) Anlässlich des 47ten Kongresses des Norwegischen Eisenbahnerverbandes, vom 23. zum 27. November in Oslo, wurde Kollege Marius Trana zum Präsidenten des Verbandes wiedergewählt. Unter den am Kongress besprochenen Themen waren auch die Modernisierungspläne der Norwegischen Staatsbahnen, deren Durchführung dem Publikum angenehmere Beförderung und dem Bahnpersonal bessere Arbeitsbedingungen bieten soll. Der Kongress stimmte einer Resolution zu, in der die Norwegische Regierung dringend eingeladen wird, dem neuen Rationalisierungsplan der Bahnverwaltung zuzustimmen. Eine andere Resolution legt Gewicht darauf, dass den Eisenbahnern ein gerechter Anteil an den aus der Modernisierung erwachsenden Vorteilen zugestanden wird, und dass die Bahnverwaltung alles tun soll, um den zu versetzenden Leuten den Uebergang zu erleichtern, ihnen Wohnungen zu verschaffen, und dienstaltersmässige Privilegien und Vorteile zu erhalten.

RHODESIEN

Tod von L.J.W. Keller

(ITF) Die der ITF angeschlossene Rhodesische Eisenbahnergewerkschaft benachrichtigte uns vom Tod ihres früheren Generalsekretärs, Laurence Keller, im Alter von 74 Jahren. In Würdigung seines Andenkens erinnert der rhodesische Verband an die lange Zeit, während der L. Keller im Dienste der Gewerkschaft gestanden hat (1920 bis 1945), und wie sich diese unter seiner Führung von einer kleinen Gruppe von einigen Hundert Mann zu einem starken Verband von mehr als dreitausend Mitgliedern entwickelt hat.

Die ITF nimmt teil an dem tiefen Bedauern ihres Mitgliedverbandes über den Verlust eines geachteten Führers und beliebten Kollegen.

Beförderungsplan für afrikanische Eisenbahner

(ITF) Am 7. Dezember machte in Bulawayo ein Sprecher der Regierung die für die Zukunft der afrikanischen Eisenbahner höchst interessante Ankündigung, dass Afrikaner nun zur Ausbildung in fünfundzwanzig Verwendungsgruppen zugelassen würden. Nach der Ausbildung sollen sie eine vierjährige Probezeit absolvieren, während der ihr Lohn um £10 niedriger sein wird als derjenige des europäischen Personals. Nach dieser Zeit wird diesen Anlernlingen der gleiche Lohn wie den Europäern bezahlt und es werden ihnen auch alle damit verbundenen Rechte zugestanden, vorausgesetzt, dass sie den geforderten Standard erreichen.

Dieses Verfahren soll später für alle Sparten der Beschäftigung angewendet werden.

Der während der Versuchszeit entrichtete Lohn wird bei £40 bis £50 liegen, im Vergleich zu den gegenwärtig bezahlten £10 bis £12.

Bisher hat unser Mitgliedsverband der afrikanischen Eisenbahner (Nord- und Südrhodesien) zu dieser neuen Regelung nicht offiziell Stellung genommen.

VEREINIGTE STAATEN

Automation führt zu Lohnerhöhung

(ITF) Nachdem neue elektronische Einrichtungen in Dienst gestellt wurden, haben die Angestellten der Chicago, Rock Island und Pacific Eisenbahngesellschaft eine Lohnaufbesserung von $12 pro Monat erhalten (rund DM 50), dies als Ergebnis von Vertragsverhandlungen. Der neue Vertrag garantiert auch das Vorrecht der dienstälteren Leute auf Versetzung in die mit den neuen Einrichtungen versehene Abteilung.

STRASSENTRANSPORTE

GROSSBRITANNIEN

Arbeitszeitverkürzung für LKW-Fahrer

(ITF) Der Transportarbeiterverband teilt mit, dass mit den staatlichen Strassentransportunternehmen (British Road Services) eine Verkürzung der Arbeitszeit der LKW-Fahrer und des übrigen fahrenden Personals vereinbart wurde. Die Arbeitszeitverkürzung, die auch eine Aenderung der Stundenlöhne und anderer Bezüge erfordert, wurde ermöglicht durch die Heraufsetzung der offiziellen Höchstgeschwindigkeit für Schwerlaster auf 30 Meilen pro Stunde (etwa 48 km).

Gemäss Tarifvertrag wird die maximale tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden auf 10 Stunden herabgesetzt. Der allgemeine Grundsatz ist, dass die Arbeitspläne so umgestaltet werden, dass die gleiche Arbeit in einer kürzeren Zeit geleistet wird, die Arbeitszeit generell um eine Stunde pro Tag reduziert wird, und Fahrer und Beifahrer auf Fahrzeugen von über fünf Tonnen einen Lohnzuschlag von 15 % als Ausgleich für die kürzere Arbeitszeit erhalten. Eine ähnliche Umgestaltung der Arbeitszeit und der Entlohnung wird auf Versuchsbasis auch für das Fahrpersonal auf Fahrzeugen von weniger als fünf Tonnen eingeführt, die von der Erhöhung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit nicht direkt berührt werden.

SCHWEIZ

44-Stundenwoche in Zürich

(ITF) Der Verband des Personals Öffentlicher Dienste teilt mit, dass ab 1. Oktober 1960 das gesamte Bus- und Trampersonal der Verkehrsbetriebe Zürich in den Genuss der Vierundvierzigstundenwoche kommen wird.

SÜDAFRIKA

Rassentrennung im Bus

(ITF) Die für Natal zuständige Abteilung des Obersten Gerichtes von Südafrika hat eine Entscheidung getroffen, wonach der Stadtrat von Pietermaritzburg weiterhin die gemeinsame Beförderung von Europäern und Afrikanern in den Autobussen zu gestatten hat. Die lokale Transportkommission ist angewiesen worden, die Passagierbeförderung in den Autobussen ohne jede Rassentrennung zu gewährleisten.

ZIVILLUFTFAHRT

FRANKREICH

24-stündiger Streik der Staatsangestellten

(ITF) Unter den Staatsangestellten, die am 2. Dezember in einen 24-stündigen Streik als Protest gegen die Lohnpolitik der Regierung traten, befand sich auch das Bodenpersonal der französischen Flughäfen. Der Luftverkehr war infolge fehlender Wartung fast vollständig lahmgelegt, und sozusagen alle Flüge wurden annuliert oder nach nichtfranzösischen Flughäfen umgeleitet.

INDIEN

Piloten weisen Lohnangebot zurück

(ITF) Der Verband der Indischen Piloten hat ein kürzliches Angebot der Fluggesellschaft Air India International auf Erhöhung der Gehälter der Piloten und Kopiloten um 15 1/2 Prozent, bezw. 10 1/2 Prozent abgelehnt. Die Piloten verlangen eine Aufbesserung von 46, bezw. 31 Prozent, und weigern sich, an der Ausbildung auf Düsenflugzeugen teilzunehmen, bevor diese Lohnfrage geregelt ist. Dadurch könnten sehr wohl Air Indias Pläne für den Einsatz von Düsenmaschinen ab 1960 aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

AUSTRALIEN

Neuer Tarifvertrag für Kabinenpersonal

(ITF) Der Australische Verband des Kabinenpersonals, ein Mitglied der ITF, berichtet über den Abschluss eines neuen Tarifvertrages mit zweijähriger Geltungsdauer für das bei Butler Airlines beschäftigte Kabinenpersonal. Das neue Abkommen

bringt einige ansehnliche Verbesserungen der Bezüge und Arbeitsbedingungen mit sich.

Das frühere System, das auf einem Anfangsgehalt von £15 pro Woche und einem Einheitssatz von £16 nach einem Dienstjahr beruhte, wurde wie folgt abgeändert. Es wird ein wöchentliches Grundgehalt von £13 17s. nebst folgenden Zuschlägen entrichtet: während der Probezeit: 38s. pro Woche; erstes Dienstjahr: 54s. pro Woche; zweites Dienstjahr: 80 s.; in der Folge 5s. mehr wöchentlich für jedes Dienstjahr bis zu sechs Jahren. Andere Zuschläge sind 35s. pro Woche zusätzlich für Flugbootdienst, und 20s. zusätzlich wöchentlich für Beschäftigung als Chefsteward.

Die Flugstunden werden auf 250 Stunden pro Vierteljahr, 500 Stunden pro Halbjahr und 1,000 Stunden pro Jahr beschränkt. Die Arbeitsbereitschaft darf 48 Stunden pro Woche oder 80 Stunden pro vierzehn Tage nicht überschreiten. Die bezahlten Ferien betragen jährlich vier Wochen. Der Vertrag enthält ferner Verbesserungen der Unterkunft und Verpflegung, und setzt eine Sondervergütung von £1 pro Tag für jede 24 Stunden übersteigende Abwesenheit vom Heimatflughafen fest.

NIEDERLANDE

KLM Bordingenieure werden Mitglieder der ITF

(ITF) Der Verband der KLM Bordingenieure (Vereiniging van KLM Boordwerktuigkundigen) wurde in die ITF aufgenommen; er zählt 450 Mitglieder, die ausschliesslich Bordingenieure im Dienste der KLM sind.

Die ITF entbietet hiemit ihren neuen Mitgliedern einen herzlichen Willkommensgruss.

Lohnerhöhung für Bodenpersonal der KLM

(ITF) Der niederländische Verband des Bodenpersonals der Zivilluftfahrt (Mitglied der ITF) hat mit der KLM einen neuen Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen des Bodenpersonals abgeschlossen. Der mit zwei anderen Gewerkschaften der gleichen Arbeitnehmer ausgehandelte Vertrag sieht ab 1. November eine fünfprozentige Erhöhung der Grundlöhne des am Heimatflughafen beschäftigten Personals vor und eine etappenweise Herabsetzung der Arbeitszeit jener Arbeitnehmer, die noch mehr als 45 Stunden pro Woche arbeiten, ohne Kürzung der Bezüge. Der Vertrag bedarf der Zustimmung des staatlichen Einigungsamtes, und wird bis 31. Dezember 1961 gültig sein.

HAFENWIRTSCHAFT

INDIEN

Deutliche Schlappe für die Kommunisten

(ITF) Die kommunistischen Elemente in der Hafenarbeiter-Gewerkschaft von Kalkutta, deren Aufnahme in die ITF zu Beginn dieses Jahres gutgeheissen wurde, haben anlässlich des vor kurzem abgehaltenen Kongresses eine deutliche Schlappe erlitten, retteten sie doch von den fünfundzwanzig Prozent der innegehaltenen Sitze im Generalrat nur einen einzigen von 110. Keinem ihrer Kandidaten gelang es, in den Vorstand der Gewerkschaft gewählt zu werden, oder irgendeinen leitenden Posten zu besetzen.

ELGIEN

rämien für Hafenarbeiter

(ITF) Die Belgische Transportarbeiter-Gewerkschaft berichtet über die in erhandlungen mit den Arbeitgebern festgesetzte sogenannte "Prämie zum ahresende" und die "Konjunkturprämie" für 1959.

ie erste bleibt mit B.fr. 5 pro im Jahr 1959 gearbeitete Schicht nverändert, wogegen die zweite von B.fr. 4 auf B.fr. 5 pro Schicht rhöht wird (115 belgische Franken sind DM 10).

ie Prämie zum Jahresende wird geleistet an Arbeiter von 18 bis 55 Jahren nit einem Minimum von 100 Schichten im Jahr 1958, und an Arbeiter von 56 bis 65 Jahren mit einem solchen von 75 Schichten. War der Arbeiter wegen Krankheit oder Militärdienst während mehr als 300 Tagen abwesend, hat er Anrecht auf eine pro rata Prämie für 8 Schichten pro Monat, oder 6 Schichten pro Monat wenn er mehr als 56 Jahre alt ist.

SEEFAHRT

INTERNATIONAL

Tunesien ratifiziert Konvention

(ITF) Tunesien ist das erste Land, das die Konvention der I.A.O. über Identitätsausweise für Seeleute (1958) ratifiziert hat. Diese Ratifizierung wurde am 26. Oktober eingetragen.

Zweite Internationale Seerechtskonferenz

(ITF) Die Zweite Internationale Seerechtskonferenz soll vom 17. März bis zum 14. April 1960 in Genf stattfinden. Sie wird sich mit den Fragen der Territorialgewässer und Fischereigrenzen befassen, die von der Konferenz in 1958 nicht geregelt wurden. Eingeladen sind neunundachtzig Regierungen, sowie neun zwischenstaatliche Organisationen, die Internationale Atomenergie-behörde, und zwölf Sonderorganisationen der Vereinigten Nationen.

ITALIEN

Zusammenschluss italienischer Seeleuteverbände

(ITF) Die der ITF angeschlossene Italienische Seeleutegewerkschaft (Fe.Ge.Mare) und der Italienische Verband der Seeleute (FILM) haben sich anlässlich eines gemeinsamen Kongresses am 6. Dezember zusammengeschlossen. Das Streben nach Vereinigung begann im August 1957 unter den demokratischen Elementen der Gewerkschaftsbewegung der Seeleute, als die FILM sich vom kommunistisch beherrschten Gewerkschaftsbund CGIL loslöste. Der neue Verband, der nun der demokratischen Dachorganisation angeschlossen ist, bleibt Mitglied der ITF.

Besserer Vertrag für Schiffsfunker

(ITF) Die italienischen Funkoffiziere haben als Folge von Verhandlungen zwischen Gewerkschaftsvertretern und Reedern, sowie Vertretern der Gesellschaft, die lizenzierte Funkoffiziere auf Passagier- und Frachtschiffe vermittelt, eine Gehaltserhöhung von 5 Prozent auf Passagierschiffen und von 10 Prozent auf Frachtschiffen erhalten. Ausserdem wurden die Ueberzeitzuschläge um 9% heraufgesetzt.

KOMMENDE TAGUNGEN

Kongress 20. - 29. Juli 1960